

DIETER HINXLAGE - ELISABETHSTR.8 - 49681 GARREL

Herrn

Bürgermeister

Thomas Höffmann

- Rathaus -

49681 Garrel

Anfrage gem. § 56 NKomVG

"Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Höffmann,

als Mitglied des Gemeinderates Garrel bitte ich um Auskunft darüber, welche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für Infrastrukturflächen seit der Einführung der Verpflichtung zu solchen Maßnahmen von der Gemeinde Garrel wann, wo und in welcher Form getätigt wurden.

Das Baugesetzbuch schreibt vor, dass Eingriffe in den Naturhaushalt, die im Rahmen von Bebauungsplänen ermöglicht werden, im Rahmen der Planung untersucht und im Umweltbericht dokumentiert werden. Sie sind nach § 1a Abs. 3 BauGB seit 1998 auszugleichen. Dies kann durch Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes geschehen. Dabei kann auch ein Ökokonto der Gemeinde herangezogen werden (§ 135 a BauGB).

Die Entwicklung der Kompensationsmaßnahmen innerhalb eines Bebauungsplanes muss von der Gemeinde im Rahmen des Monitoring nach § 4c BauGB geprüft werden. Seit 2017 gilt dies auch für externe Ausgleichsmaßnahmen.

Dies vorausgeschickt frage ich:

1. Gibt es bei der Gemeinde ein Ausgleichsflächenkataster, aus dem ersichtlich ist, welche Ausgleichsmaßnahmen wann und auf welchen Flächen umgesetzt wurden? Wenn ja: Ist dieses im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes oder auf freiwilliger Basis öffentlich über das Internet zugänglich?

Dieter Hinxlage

Mitglied im Rat der Gemeinde Garrel

Elisabethstraße 8 49681 Garrel Tel: 04474-5457 Mobil: 0163-3801801 kontakt@hinxlage-

schornsteinfeger.de

- Welche Ausgleichsflächen sind bisher festgesetzt und welche sind davon umgesetzt worden? Ich bitte um eine entsprechende Übersicht, einschließlich der Beschreibung der Anforderungen an die ökologische Qualität dieser Fläche.
- 3. Gibt es Ausgleichsflächen, die bisher nicht oder nur teilweise umgesetzt worden sind, obwohl es eine entsprechende planerische Festsetzung gibt? Falls ja, bitte ich um eine entsprechende Übersicht.
- 4. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass alle im Rahmen der Bauleitplanung und anderer Planungen festgelegten Ausgleichsmaßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden?
- 5. Wie wird gewährleistet, dass die Ausgleichsmaßnahmen so umgesetzt werden, dass der nach Naturschutzrecht vorgeschriebene funktionale Ausgleich für einen Eingriff in Natur und Landschaft auch tatsächlich stattfindet?
- 6. Wie wird sichergestellt, dass eine gegebenenfalls erforderliche Pflege der Ausgleichsflächen erfolgt, so dass die Ausgleichsfläche dauerhaft ihre Funktion erfüllen kann?
- 7. Wie wird sichergestellt, dass keine Mehrfachbelegung von Ausgleichsflächen erfolgt?
- 8. Gibt es regelmäßige Kontrollen der Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet und wird hierfür qualifiziertes Personal eingesetzt?
- 9. Was unternimmt die Verwaltung in Fällen, in denen Ausgleichsmaßnahmen nicht, nicht vollständig oder nicht in angemessener Qualität umgesetzt werden?

Ziel der Anfrage ist es, einen Überblick über die Situation in Garrel zu bekommen und gegebenenfalls Hinweise auf notwendige Verbesserungen bei Umsetzung und Kontrolle von Ausgleichsmaßnahmen zu erhalten.

Für eine baldige Antwort wäre ich dankbar und würde mich sehr freuen, wenn Sie mir die Informationen bis zum 18. November 2022 zur Verfügung stellen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Hinxlope